

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.02.2016
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	10.03.2016

### **Beantwortung der Anfrage AN/0338/2016 nach § 4 Geschäftsordnung des Rates: Erneuerung der Fenster in der Realschule Niehler Kirchweg**

**Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln, CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke und die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln fragen:**

Der stellv. Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk 5 - Nippes, Herr Daniel Hanna, hatte vor einigen Monaten zu einem Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Politik und Vertretern der Schulen eingeladen.

Dabei meldete die Schulleiterin der Realschule Niehler Kirchweg dringenden Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf der Fenster an der Schule an. In politischen Initiativen von Bezirksvertretung und Ratsmitgliedern wurde gefordert, kurzfristig für Abhilfe zu sorgen.

In der Sitzung des Schulausschusses vom 18.1.2016 informierte die Verwaltung über die Planungsaufnahme zur Errichtung von Erweiterungsbauten und Sportbauten (1 Dreifach- und 1 Zweifachsporthalle) für das Barbara-von-Sell Berufskolleg und die Edith-Stein-Realschule, Niehler Kirchweg 118 und 120, 50733 Köln-Nippes 1822/2015).

Diese Maßnahme ist zu begrüßen. Gleichwohl kann mit der Sanierung/Erneuerung der Fenster nicht erst bis zu obiger Baumaßnahme gewartet werden, sondern muss kurzfristig durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen die antragstellenden Fraktionen:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dem dringenden Sanierungsbedarf der Fenster an der Realschule Niehler Kirchweg – unabhängig von der geplanten Baumaßnahme – in Angriff zu nehmen?

### **Antwort der Verwaltung:**

In der Begründung zur Beschlussvorlage über die Planungsaufnahme zur Errichtung von Erweiterungs- und Sportbauten (1822/2015) ist ausgeführt, dass eine Generalinstandsetzung der Realschule Niehler Kirchweg nicht bis zur Fertigstellung der Erweiterungsbauten warten kann.

Vor Beginn der Generalinstandsetzung ist es –nach Abstimmung mit der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln- leider nicht möglich, die Fenster auszutauschen.

Begründung:

- Fenster nach dem heutigen Stand der Technik sind hoch wärmegeklämmt und weisen einen hohen Grad an Luftdichtigkeit auf. Dies führt in den angrenzenden Bauteilen (Mauerwerk/Beton) zu einer Veränderung des Taupunktes und damit zu Schimmelbildung. Daher können die Fenster nur ausgetauscht werden wenn gleichzeitig Dämmmaßnahmen am gesamten Gebäude erfolgen.
- Die hohe Dichtigkeit der Fenster verringert den permanenten Luftwechsel und löst damit Schimmelbildung in den Raumecken der Außenwände aus.
- Im gesamten Gebäude ist eine Betonsanierung erforderlich, diese muss ebenfalls vor der Erneuerung der Fenster erledigt werden, sonst würden die Fenster nicht halten.
- Fenster im Schulbau sind mit einem elektrischen Sonnenschutz auszustatten. Eine Teilerneuerung der elektrischen Anlage ist nicht möglich / zulässig. Darüber hinaus müssten alle Abhangdecken geöffnet werden.

Der Erneuerung der Fenster ist daher nur zusammen mit der Gesamtmaßnahme Generalinstandsetzung durchführbar.

gez. Dr. Klein